



Stand Juli 2019

Position zu Tierbörsen und Tiermärkten

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Sachstand

In Deutschland finden jedes Jahr tausende Reptilien-, Fisch-, Vogel- und Kleintierbörsen statt. Nach Auskunft des Bayerischen Umweltministeriums sind es allein in Bayern mehr als 740 Termine jährlich. Die Tendenz ist steigend und Untersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es auf Tierbörsen häufig zu Missständen beim Tierschutz kommt.¹

Rechtliche Grundlagen

Ergänzend zum Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) am 1. Juni 2006 Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzaspekten veröffentlicht. Der Deutsche Tierschutzbund war an der Entwicklung der Leitlinien beteiligt. Er hat ein Differenzprotokoll abgegeben, das mit den Leitlinien veröffentlicht wurde. Die Leitlinien bieten den Veterinärämtern keine rechtsverbindliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionen, deswegen kommt es immer wieder zu gravierenden Verstößen und die Vorgaben der Leitlinien werden nicht eingehalten.

Häufig dokumentierte Missstände auf Tierbörsen:

- Die Leitlinien des BMEL finden kaum Beachtung.
 - Sie sind in die Börsenordnung nicht vollständig eingeflossen.
 - Die Börsenordnung wird von den Anbieter*innen nicht umgesetzt.
 - Die Börsenordnung ist für die Besucher*innen nicht sichtbar.
 - Sowohl der*die Veranstalter*in als auch die Veterinärbehörde tolerieren Verstöße.
- Das Tierschutzgesetz beschreibt Tierbörsen als „dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden“. Auf Tierbörsen bieten jedoch viele kommerzielle, hauptberufliche Händler*innen ihre Tiere an. Die Händler*innen kommen aus ganz Europa (Spanien, Schweden, Niederlande, Großbritannien, Tschechien). Viele sprechen kein Deutsch. Die Sprachbarrieren machen eine umfassende Beratung unmöglich.
- Dass Händler*innen und Käufer*innen aus ganz Europa anreisen, bedeutet für die Tiere weite Reisedrecken und Transportstress.
- Viele Händler*innen reisen zudem von Veranstaltung zu Veranstaltung (ständiger Stress für die Tiere).
- Auf Reptilien- und Amphibienbörsen werden immer wieder Arten angeboten, die erst seit kurzer Zeit auf dem europäischen Markt bekannt sind. Es fehlt das Fachwissen.

¹ Exopet Studie 2. Zwischenbericht der Universität Leipzig (Vögel und Reptilien), Teil 2, Seiten 34-44, der LMU München Säugetiere S. 76 – 88, Zierfische S. 81 - 94
Deutscher Tierschutzbund und Pro Wildlife: „Missstände auf Tierbörsen 2010“

Kaum jemand weiß, welche Haltungsansprüche diese Tiere haben, wie sie ernährt werden sollten und welche Krankheiten auftreten können.

- Die Gefahr, dass Tiere spontan gekauft werden, ist hoch, da die Händler*innen ihre Ware anpreisen („Mengenrabatt“), die Preise teilweise sehr niedrig sind (Spinnen für zwei Euro, Geckos für 15 Euro) und die Haltungsansprüche der Tiere verharmlost werden.
- Jede*r darf alles kaufen, den Händler*innen ist es gleichgültig, ob Käufer*innen sachkundig sind. Anfänger*innen können selbst gefährliche und hochgiftige Tiere erwerben.
- Anbieter*innen beaufsichtigen ihre Stände nicht und haben zum Teil keine Sachkenntnis (Es fallen Aussagen wie: „Die ist schon giftig, wie sehr weiß ich nicht“).
- Zahlreiche Wildfänge werden angeboten.
- Völlig unzureichende Verkaufsbehältnisse (kleine Plastikschalen) ohne Frischluft-, Wärme- und Lichtzufuhr, unstrukturierte Behältnisse und unzureichendes Bodensubstrat bei Reptilien und Amphibien; allseitig offene Drahtgitterkäfige ohne Rückzugsmöglichkeiten bei kleinen Säugetieren.
- Behältnisse sind von mehreren Seiten einsehbar, obwohl dies nur von einer Seite möglich sein sollte. Oder sie sind gar nicht einsehbar, z.B. werden Spinnen in schwarzen Filmdöschen verkauft.
- Behälter stehen auf dem Boden statt wie vorgeschrieben in mindestens 70 Zentimeter Höhe. Sie sind teilweise übereinander gestapelt und wackeln sobald jemand vorübergeht.
- Tiere werden regelmäßig herausgenommen und herumgereicht.
- Es wird an Behälter geklopft, Behälter mit Tieren werden geschüttelt und gedreht.
- Tiere, die vorschriftsmäßig einzeln gehalten werden sollten, werden in Gruppen angeboten (Geckos, Weißbauchigel, Schildkröten, Bartagamen, Vögel in engen Käfigen).
- Säugetieren wird nicht wie vorgeschrieben Futter und Wasser zur Verfügung gestellt.
- Behälter sind unzureichend beschriftet.
- Gekaufte Tiere werden herumgetragen und einander gezeigt, anstatt sofort nach Hause oder in einen ruhigen Aufbewahrungsraum verbracht zu werden.
- Es werden kranke Tiere angeboten (zum Beispiel stark dehydrierte und apathische), ebenso gestresste Tiere (Fluchtversuche, Dauerzüngeln) und verletzte Tiere.
- Bei Veranstaltungen im Freien wurden bereits umstürzende Tische beobachtet, wobei Vögel aus Käfigen entfliegen konnten.
- Märkte im Freien finden oft auch bei Temperaturen über 30°C oder unter 0°C statt, was für Tiere, die nicht an Außentemperaturen gewöhnt sind, Stress und körperliche Belastung bedeuten.
- Menschenmassen schieben sich durch die Gänge, direkt an den Ständen vorbei. Daraufhin ist es kaum möglich, den Umgang mit den Tieren zu kontrollieren. Eine Absperrung zum Schutz der Tiere gibt es so gut wie nie.

Position und Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

Tierbörsen sind für die betroffenen Tiere – aufgrund des An- und Abtransports sowie während der Zurschaustellung in ungewohnter und meist lauter Atmosphäre – eine unnötige Belastung. Der Deutsche Tierschutzbund lehnt sie daher grundsätzlich ab.

Interessierten Tierhalter*innen empfiehlt er, sich dort umzuschauen, wo Tiere artgerecht gehalten und betreut werden und wo eine sachkundige Beratung sichergestellt ist – im Tierheim oder zumindest bei zuverlässigen privaten Züchter*innen.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass er Tierbörsen grundsätzlich ablehnt, fordert der Deutsche Tierschutzbund, Tierbörsen, Tiermärkte und das Ausstellen von Tieren endlich bundesweit gesetzlich verbindlich zu regeln.

Eine bundesweit gültige Verordnung für das Abhalten von Tierbörsen, Tiermärkten und das Ausstellen von Tieren sollte Folgendes sicherstellen:

- Für Tierbörsen, Tiermärkte und Ausstellungen dürfen keine gesonderten Haltungsbedingungen gelten. Die Tiere müssen auch hier artgerecht gehalten werden, zumindest zu den Bedingungen, die für die vorübergehende Haltung im Zoofachhandel gelten.
- Tierbörsen sollen dem Austausch von Fachwissen und privat gehaltenen Zuchttieren dienen und keinen gewerblichen Charakter haben. So steht es auch in Abschnitt 12.2.1.4. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09.11.2000. Deswegen gilt:
 - Gewerbliche Händler*innen sollten ausgeschlossen werden und nur private Züchter*innen sollten auf Börsen verkaufen dürfen. Dies könnte zum Beispiel dadurch sichergestellt werden, dass die zum Verkauf erlaubte Anzahl von Arten und Individuen eingeschränkt wird (Vorschlag: maximal drei Arten mit jeweils höchstens fünf Individuen).
 - Tierbörsen sollten regionalen Charakter haben, auch um die Länge des An- und Abtransportes für die Tiere zu minimieren. Dies könnte sichergestellt werden, indem das Einzugsgebiet der Aussteller*innen begrenzt wird – auf einen Radius von 100 Kilometern oder auf angrenzende Landkreise.
- Es werden nur Anbieter*innen zugelassen, die die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. (Teilnahmevoraussetzung sollte die erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung bei einem übergeordneten Verein/Verband sein.)
- Tierbörsen, Tiermärkte oder Ausstellungen finden nicht im Freien statt. Dies gilt für jegliche Tierklasse. Unabhängig davon, ob Säugetiere, Vögel, Amphibien (Lurche), Reptilien, Fische, Insekten, Tausendfüßler, Krebse, Spinnen oder Schnecken ausgestellt werden sollen: Die Gefahr, dass Tiere durch zu hohe/niedrige Temperaturen belastet werden und dass Tiere entkommen, ist im Freien zu groß.
- Das anzubietende Artenspektrum ist auf eine, maximal zwei Tierklassen beschränkt. Eine Beschränkung der Tierklassen ist die Voraussetzung, um eine adäquate Vorbereitung und Expertise der Überwachungsbehörden und externer Fachpersonen zu gewährleisten. (Derzeit gibt es Börsen, die von Reptilien über Amphibien bis hin zu Wirbellosen und Säugetieren alles anbieten.)
- Der Verkauf von Wildfängen (inklusive Tieren aus Farmzuchten, englisch: Ranching), gefährlichen Tieren und Tieren mit besonders hohen Haltungsansprüchen unterbleibt.

Einzigste akzeptable Ausnahme für den Verkauf von Wildfängen ist der Verkauf von Tieren, die sich nachweislich schon lange (zum Beispiel seit mehreren Jahren) in Privatbesitz befunden haben (Nachweis beispielsweise über eine offizielle Kaufquittung).

- Tiere werden maximal einmal pro Monat auf einer Börse angeboten. Diese Auflage könnte verhindern, dass Händler*innen von einem Börsentermin zum nächsten ziehen und dass die Tiere daraufhin lange und häufig einer nicht artgerechten Unterbringung und großem Stress ausgesetzt sind. Überprüfen ließe sich dies anhand eines zentralen Börsenregisters.
- Es ist gewährleistet, dass der*die Anbieter*in der Tiere den*die Tierkäufer*in (mündlich und schriftlich) in deutscher Sprache beraten kann. Eine umfassende und individuelle Beratung, inklusive Rückfragen, muss für jede*n möglich sein.
- Alle Tiere werden ab Öffnung der Börse einsehbar auf dem Verkaufstisch präsentiert. Weitere zum Verkauf gedachten Tiere unter den Tischen, in Nebenräumen oder im Auto zu lagern, ist nicht zulässig.
- Für einen artgerechten Transport der Tiere wird gesorgt.
- Die Kontrolle der Veranstaltung über den gesamten Verlauf durch Veterinär- und je nach Tierarten auch Naturschutzbehörden ist gewährleistet und zusätzliches sachkundiges Aufsichtspersonal ist vorhanden. Zudem ist ein*e fachlich auf die gehandelten Tierarten spezialisierte*r Veterinär*in vor Ort verfügbar. Die hierdurch entstehenden Kosten und gegebenenfalls auch die für eine*n externe*n Sachverständige*n, sind vollständig von dem*der Veranstalter*in zu tragen.
- Anbieter*innen melden sich verbindlich an – mit einer Liste aller Tiere, die sie zum Verkauf anbieten. Diese Liste überprüft das Veterinäramt beim Einlass der Anbieter*innen (Welche Tierart? Wie viele Individuen jeweils? Wohnort des*der Anbieter*in?). Ein Nachbestücken – zum Beispiel aus den Kofferräumen – ist nicht zulässig.
- Die Dauer der Börse, der Ausstellung oder des Tiermarktes beträgt maximal einen Tag und ist den Bedürfnissen der Tierarten angepasst, die angeboten werden sollen.